

Per Mail: tarife-grundlagen@bag.admin.ch, gever@bag.admin.ch

Bern, 16. November 2023

Vernehmlassung: Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (VATKV) betrifft die Tarifstruktur für ambulante physiotherapeutische Leistungen in der Schweiz. Die bestehende Struktur wird angepasst, um die Qualität der Behandlungen sicherzustellen und den Anreiz zur Verkürzung von Sitzungen zu reduzieren. Die Änderungen umfassen die Einführung einer Zeitkomponente bei den Sitzungspauschalen für mehr Transparenz und die Präzisierung der Abrechnungsbedingungen für aufwändige Physiotherapie, um Unklarheiten zu beseitigen. Ziel ist eine verbesserte Qualität und Effizienz der Behandlungen. Die Änderungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft und werden über ein Monitoring mit Informationen und Evaluierungen der Tarifpartner überwacht, um sicherzustellen, dass sie die beabsichtigten Auswirkungen haben.

Für zeitgemässere Tarife

Die Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen ist veraltet und berücksichtigt die Entwicklungen der letzten Jahre nicht – und das auf Kosten der Prämienzahlenden. Die Festlegung eines neuen, zeitgemässen Tarifs ist die Aufgabe der Tarifpartner. Da diese sich aber seit mehreren Jahren und mehrfacher Aufforderung seitens Bund nicht auf einen zeitgemässen Tarif einigen können, macht der Bundesrat nun von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch.

Die Mitte respektiert grundsätzlich den Vorrang der Tarifautonomie. In diesem Sinne ist Die Mitte der Ansicht, dass es sinnvoller und angemessener wäre, wenn die Tarifpartner selbst einen tragfähigen Kompromiss finden würden. Eine Anpassung der Tarife für physiotherapeutische Leistungen ist jedoch überfällig. Deshalb unterstützt Die Mitte das Vorgehen des Bundesrates. Die Mitte begrüsst entsprechend die Einführung einer Zeitkomponente. Die Mitte spricht sich für die Variante 1 aus, welche die Einführung einer Zeitkomponente für die bestehenden Sitzungspauschalen sowie deren Ergänzung um eine neue Kurzsitzung vorsieht. Diese Variante erscheint administrativ einfacher – dies sowohl für die Physiotherapeutinnen und -therapeuten in der Planung und Abrechnung als auch für die Krankenversicherer in der Kontrolle. Mit der Einführung einer Zeitkomponente kann bezüglich der Dauer der Sitzungen Transparenz gegenüber den Patienten geschaffen und gleichzeitig ein mögliches Missbrauchspotential aufgrund von Verkürzung der für die Therapie aufgewendeten Zeit verringert werden. Die angesetzten fünf Minuten für die Wechselzeit, die Konsultation und die Dossierführung scheinen der Mitte jedoch eher etwas knapp bemessen. Die Mitte ist der Ansicht, dass diesbezüglich entweder eine entsprechende Zusatzpauschale eingeführt oder alternativ die Sitzungspauschalen in einem angemessenen Mass verlängert werden sollten.

Es ist ausserdem zu betonen, dass die Physiotherapie ein wichtiger Bestandteil der Prävention und langfristig ein Kosten sparender Ansatz im Gesundheitswesen ist, um Langzeitbehandlungen und

Krankenhausaufenthalte zu vermeiden - was letztlich den Prämienzahlenden zugutekommt. Für Die Mitte ist es deshalb auch wichtig, dass die Tarifierungen das Einkommen derjenigen Physiotherapeuten, die bisher korrekt abgerechnet haben, nicht zwangsläufig verringern. Die Mitte spricht sich deshalb für ein Monitoring aus, damit die Auswirkungen der Anpassungen zu evaluiert werden können.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz